

Nutzungskonzept Selbstlernzentrum Gymnasium Zitadelle

Unser Selbstlernzentrum befindet sich in einem zweistöckigen Raum im historischen Ostflügel der Zitadelle, der von Schülern und Lehrern während der Unterrichtszeit und in Freistunden genutzt werden kann.

Das SLZ bietet vielfältige Möglichkeiten, die sich bewusst vom üblichen Unterricht abgrenzen. So können im Team oder allein einzelne Unterrichtsaspekte erarbeitet oder vertieft, Referate vorbereitet oder Unterrichtsstoff gezielt nachbereitet werden. Den Oberstufenschülern bietet der Raum eine angenehme Arbeitsatmosphäre zur individuellen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Freistunden.

Ausstattung

Das Selbstlernzentrum verfügt im unteren Bereich über Gruppen- und Einzelarbeitsplätze sowie über eine kleine Arbeitsbibliothek, in der Nachschlagewerke sowie Lernmaterial verschiedener Fächer zur Verfügung stehen. Es gibt dort für die Sek I in allen Hauptfächern Materialien zum selbständigen Arbeiten und zum gezielten Wiederholen von Unterrichtsinhalten. Für die Sek II sind Materialien zur Prüfungs- und Abiturvorbereitung vorhanden.

Im oberen Bereich finden sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer genügend Platz für ungestörte Einzelarbeit am PC (z.B. Nutzung von Lernsoftware, Internetrecherche). Darüber hinaus steht hier ein großer Gruppenarbeitstisch zur Verfügung.

Nutzung in der Sekundarstufe I

- Lehrerinnen und Lehrer können den Raum für Unterrichtsprojekte mit ihren Lerngruppen nutzen und über den Raumplan online reservieren.
- Während der Öffnungszeiten können einzelne Schüler oder kleine Schülergruppen mit einem Arbeitsauftrag ihres Fachlehrers den Raum aufsuchen, um bestimmte Unterrichtsaspekte zu erarbeiten, zu wiederholen oder zu vertiefen.
- In den Ergänzungsstunden können Lerngruppen einzelner Jahrgänge mit ihrem Klassenlehrer/ ihrer Klassenlehrerin den Raum für individuelle Lernzeiten nutzen.
- In der Mittagspause dient der Raum als Rückzugsraum für ungestörtes Lesen oder Arbeiten.
- In Vertretungsstunden kann der Raum ebenfalls je nach Kapazität für individuelle Lernzeiten genutzt werden.

Nutzung in der Sekundarstufe II

- Wie in der Sekundarstufe I können ganze Lerngruppen, Kleingruppen oder einzelne Schüler im Rahmen des regulären Unterrichts den Raum nutzen.
- In Freistunden steht der Raum den Oberstufenschülerinnen und -schülern für ungestörte Einzel- oder Gruppenarbeiten zur Verfügung, z.B. zur Vorbereitung auf Klausuren und Referate, für Recherchen für Hausaufgaben und Facharbeiten, für die Abiturvorbereitung usw.

Benutzungsordnung SLZ

Allgemeines

Die Einverständniserklärung zu der Benutzerordnung ist Voraussetzung für die Nutzung der Computereinrichtungen des Gymnasiums Zitadelle. Das SLZ dient in erster Linie der Stillarbeit zum Anfertigen von Hausaufgaben und Referaten; bei Partner- oder Gruppenarbeiten soll darauf geachtet werden, dass andere Schülerinnen und Schüler nicht gestört werden. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Spielen von Gesellschaftsspielen sind nicht gestattet. Die Möbel und Computer sind pfleglich zu behandeln; Stühle sind immer an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen (Programmen etc.) ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Das Chatten ist an den PCs grundsätzlich untersagt.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter dem Absendernamen der Schule. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf daher der Genehmigung der Schulleitung. Bei der Verwendung fremder Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Persönlichkeitsrechte, wie das Recht auf Achtung der Ehre und das Recht am eigenen Bild sind zu beachten. So ist die Veröffentlichung von Fotos oder Movieclips im Internet nur mit der Genehmigung der betroffenen Personen gestattet, im Falle von minderjährigen Schülern mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen wie das Strafrecht, das Urheberrecht und das Jugendschutzrecht sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dem verantwortlichen Lehrer Meldung zu machen, damit für die Zukunft geeignete Gegenmaßnahmen erfolgen können (Sperrung der Seite).

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (Grafiken, Audiofiles, Videos, Flash-Spielen etc.) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

- Die Benutzung des Druckers erfolgt nur in Absprache mit der Lehrkraft.
- Nach Beendigung der Arbeit am PC muss der Arbeitsplatz ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich.
- Störungen oder Schäden sind sofort bei der Aufsicht zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind in allen EDV-Räumen grundsätzlich Essen und Trinken verboten.

Bei Zuwiderhandlung

Die Nutzungsberechtigung der Computer ist ein Privileg. Der Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann Ordnungsmaßnahmen der Schule oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Eine Schülerin oder ein Schüler kann darüber hinaus von der weiteren Benutzung der schulischen Computer und des Computernetzwerkes ausgeschlossen werden. Wartungs- bzw. Reparaturkosten oder sonstige Zahlungen an Dritte, die sich aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsordnung ergeben, trägt in vollem Umfang der Verursacher.

Aufsicht

- Das SLZ wird durchgängig beaufsichtigt. Bei Betreten des Raumes tragen sich die Schülerinnen und Schüler bei der Aufsicht in eine Anwesenheitsliste ein.
- Bei Fehlverhalten ist die Aufsicht berechtigt, Schülerinnen und Schüler des Raumes zu verweisen; es erfolgt ein Vermerk in der Liste, damit entsprechende pädagogische Maßnahmen ergriffen werden können.